

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 06.03.2008, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
John, Kai	
Kock, Heinz	Vertretung für Herrn Werner Stratmann
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	Vertretung für Herrn Detlev Saat
Rowald, Bernhard	Vertretung für Frau Bettina Jungblut
Schmidt, Ulrike	
Wördemann, Hubert	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Hoffstädt, Jürgen
Langner, Hugo
Nünning, Heinz
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Jungblut, Bettina
Saat, Detlev
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wurde nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Landschaftsplan Ostbevern

Der Kreis WAF erstellt zur Zeit den Landschaftsplan „Ostbevern“.

Als 9. Landschaftsplan im Kreisgebiet wird er von der Unteren Landschaftsbehörde im Mai 2008 in das offizielle Beteiligungsverfahren gegeben, zu dem alle Bürger eingeladen sind. Als Termin dazu ist bislang der 08.05.2008 vorgesehen.

Die Verwaltung wird den Rat zum kommenden Verfahren auf dem Laufenden halten.

2. Energieberatung „Altbauten“

Die Energieberatungs-Aktion ist mit gutem Ergebnis und positiver Resonanz in der letzten Woche bzw. gestern Abend mit der Info-Veranstaltung abgeschlossen worden. Die weitere Entwicklung muss nun natürlich abgewartet werden.

3. Wartung von Kleinkläranlagen

Anlässlich eines Presseartikels in den Westfälischen Nachrichten am 06.02.2008 weist die Verwaltung alle Betreiber von privaten Kleinkläranlagen darauf hin, dass die jährliche Schlammabfuhr durch die Gemeinde nicht von der eigenverantwortlichen Pflicht zur Wartung der Anlagen entfällt. Die näheren Bestimmungen dazu wie die jährliche Probenahme, die regelmäßige optische Kontrolle der Anlage und der Einleitungsstelle sind in dem jeweiligen Erlaubnisbescheid aufgeführt, den jeder Eigentümer im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erhalten hat.

So muss auch in vierteljährlichem Abstand die sog. „Schwimmschlammdecke“ in der 1. Kammer manuell zerstört werden. Wenn dieses nicht ausgeführt wird, können Verstopfungen in der Zulaufleitung auftreten, die unter Umständen auch einen Rückstau bis ins Gebäude verursachen.

Dieses war auch in dem in der Presse geschilderten Fall eingetreten. Die dabei irrtümlicherweise zuerst erfolgte Ausfuhr der letzten Kammer hatte mit dem Aufstauereignis nichts zu tun. Die Anlagen-Betreiberin wurde von der Verwaltung in dem Sinne fachlich informiert.

4. LA 21- Veranstaltung „Bewegung für Umwelt und Gesundheit“

Die Lokale Agenda beabsichtigt in Abstimmung mit der Verwaltung, am Sonntag, 20.04.2008, 14.00 – 17.00 Uhr, eine Veranstaltung unter dem Motto „Bewegung für Umwelt und Gesundheit“ auf dem Rathaus-Vorplatz stattfinden zu lassen.

Die Veranstaltung will das Thema „Mobilität“ aufgreifen und soll als vorbereitendes Event zum diesjährigen geplanten 3. autofreien Sonntag „Mobil! - Auch ohne Auto!“ verstanden werden. Geplant sind zusammen mit dem BSV ein kleiner Lauf-Parcour im Bereich „BEVER-Aue“ / Wanderweg sowie ein Mannschafts-Fitness-Wettbewerb auf Ergometern mit der BARMER.

Ein detaillierter Programmflyer befindet sich in Vorbereitung.

5. Kleingartenanlage

Die landesplanerische Zustimmung zur Errichtung einer Kleingartenanlage südlich der B 51 liegt vor.

Am 04.03.2008 hat ein Gespräch mit Vertretern der Kleingartenvereine Ostbevern und Everswinkel sowie des Kreiskleingartenvereines und des Landesverbandes stattgefunden. In diesem Gespräch standen die Ausführung und Gestaltung der Anlage im Vordergrund, so dass die Stadtplanerin Frau Niederwemmer mit der Erarbeitung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes beginnen kann.

Thematisiert wurde auch die Begrenzung der Kosten, da eine Summe in Höhe von 145.000 € nicht überschritten werden darf.

Abstimmungen hinsichtlich der Ausgleichsbilanzierung mit der Unteren Landschaftsbehörde sollen Anfang April geführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann voraussichtlich in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.05.2008 vorgestellt werden.

6. Kaseinwerk

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 07.02.2008 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ gefasst hat und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat, hat die Bezirksregierung Münster die 37. Änderung des FNP am 15.02.2008 genehmigt.

Für den Umbau und die Erweiterung des Kaseinwerkes konnte somit seitens des Kreises Warendorf bereits die Teilbaugenehmigung für die Rohbau-, Dachdecker- und Zimmerer- sowie Stahlbauarbeiten erteilt werden und die Baumaßnahme fortgesetzt werden.

6. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2008/053

GOAR Nünning erläutert den bisherigen Planungsstand. In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.05.2008 soll die Straßenplanung vorgestellt werden.

AM Haverkamp und Gülker:

Ist der Bedarf an Grundstücken von Kleingewerbe vorhanden und wann werden die Anlieger informiert? Einige Anlieger haben sich bereits schriftlich an die Verwaltung gewandt, da die Ausweisung von Gewerbeflächen nicht in ihrem Interesse steht.

BM Hoffstädt:

Die Bezeichnung als Gewerbeflächen ist hier nicht zutreffend. Dort soll die Ansiedlung von „nicht störenden Betrieben“ ermöglicht werden. Dies sind kleine Betriebe, die das Wohnen nicht stören und eventuell eine Betriebsleiterwohnung benötigen.

Interessenten hierfür gibt es immer wieder. Die Flächen sollen nach Bedarf entwickelt und verkauft werden. Zuerst soll die Straßen- und Bauleitplanung aufgestellt werden. Mit einem Verkauf ist vor 2009 nicht zu rechnen.

In der vergangenen Zeit konnten derartigen Kleinbetrieben nur Flächen im Gewerbegebiet Nord angeboten werden. Diese Flächen sollen jedoch für klassische Gewerbebetriebe vorgehalten werden.

AM Brandt:

Auf eine Zerstückelung der Flächen im Gewerbegebiet sollte verzichtet werden. Die Planung trifft auf Zustimmung. Bei der Straßenplanung sollte zwingend ein Fuß- und Radweg berücksichtigt werden.

AM Zumhasch:

Unsere Fraktion wird die Planung mittragen. Zur Entschärfung der Problematik ist ein Fuß- und Radweg einzuplanen.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 54 und die Bezeichnung „Wischhausstraße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 18, Flurstücke 154 – 156, 158, 162, 166, 431 – 432, 594, 606, 857, 859 - 860, 863, 867, 869, 871, 915, 920 - 921 und Flur 22, Flurstücke 6 – 8, 40, 60 – 61, 71, 74 - 75. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden:	Anwesen Wischhausstraße 1 und 7 / Vorfluter
Süden:	Baugebiet (Loheide, Bartok-Weg, Orff-Straße)
Osten:	Lienener Damm
Westen:	Anwesen Christliche Gemeinde / Bahnhofstraße / Baugebiet (Loheide, Bartok-Weg, Orff-Straße)

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2008/054

Folgender Beschluss wird gefasst:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 2) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Krankenhaus"**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2007/060

GOAR Nünning:

Anhand von Plänen wird der Neubau einer Werkhalle vorgestellt. Gegenüber der bisherigen Planung wurde aufgrund der Anregungen aus der Nachbarschaft die Betriebserweiterung umgeplant.

Bei der Aufstellung des östlich an den Großen Kamp grenzenden Bebauungsplanes Nr. 30 „Erbdrostenstraße / Engelstraße“ wurde für die gesamte Wohnbebauung in diesem Bereich WB (Besonderes Wohngebiet) mit Rücksicht auf die Entwicklung der bestehenden Betriebe Haverkamp und Wöstmeyer ausgewiesen. Das vorliegende Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtwerte an allen umliegenden Wohnhäusern eingehalten werden.

Eine der im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzten Eichen musste aus Gründen der Standsicherheit gefällt werden. Ein Ausgleich auf dem Grundstück in einem Verhältnis 1 : 3 wird ausgeführt.

AM Brandt:

Die Fraktionen haben die aktuellen Erweiterungspläne erst vor zwei Tagen erhalten. Das Lärmgutachten soll den Fraktionen zur weiteren Beratung übersandt werden.

AM Gülker:

Da eine zusätzliche Erweiterung des Betriebes an diesen Standort zukünftig nicht mehr möglich sein wird, sollte die Verwaltung mit dem Inhaber eine mögliche Umsiedlung des Betriebes besprechen.

BM Hoffstädt:

Eine Umsiedlung bedeutet für einen Betrieb eine große Investition. Derzeit wird ein geschlossener Raum für die Endmontage benötigt, der durch den Neubau der Halle hergestellt wird.

AM Zumhasch:

Die angrenzenden Nachbarn müssen der Planung zustimmen. Zuerst sollten Gespräche geführt werden, bevor die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet wird.

BM Hoffstädt:

Die Verwaltung hat bewusst zuerst mit der Politik abstimmen wollen, ob städtebauliche Aspekte einer derartigen Erweiterung entgegen stehen. In den nächsten Wochen sollen nun Gespräche mit den Nachbarn geführt werden.

Es besteht Einvernehmen über folgende weitere Vorgehensweise:

Bis zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.05.2008 sollen die Gespräche mit den Anliegern geführt werden und die Planung in den Fraktionen beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Außenbereichsabgrenzungssatzung "Bahnhof Süd"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/048**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird die Außenbereichsabgrenzungssatzung „Bahnhof Süd“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 3) in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Bauarbeiten an der Franz-von-Assisi-Grundschule
- Austausch von Fenstern
- Beschluss über Materialien
Vorlage: 2008/056

TA Witt:

Anhand von Fotos wird die Situation erläutert.

In den Jahren 2008/2009 sollen die Fenster der Westseite des ersten Bauabschnittes ausgetauscht werden. Die Fenster des letzten Bauabschnittes können durch kleinere Reparaturen noch mehrere Jahre erhalten werden.

Es gibt die Möglichkeit, Fenster aus Aluminium, Kunststoff oder einer Kombination aus beiden Werkstoffen (innen Kunststoff, äußere Ansichtsflächen Aluminium) einzusetzen.

Bei der Verwendung von Kunststofffenstern ist es nicht möglich, das Farbkonzept der Fassade aufrecht zu erhalten. Zudem würde sich die Farbe der Kunststofffenster im Laufe der Jahre durch die Sonneneinstrahlung verfärben.

AM Wördemann:

Der Zustand der Fenster ist nicht auf ein schlechtes oder falsches Management zurückzuführen. Aufgrund des Wettbewerbes habe die Firma bei der Kalkulation günstige Holzfenster berücksichtigt. Auf den erneuten Einbau von Holzfenstern sollte verzichtet werden.

TA Witt:

Die Qualität des verwendeten Holzes ist beim fertig lackierten Fenster beim Einbau nicht prüfbar. Da es bei der Schule keinen konstruktiven Wetterschutz gibt, sind besonders die Fenster der Westseite (Wetterseite) betroffen.

AM Haverkamp:

Auf den Fotos sind bereits Wasserschäden auf den Böden im zweiten Bauabschnitt zu erkennen. Sollten deshalb die Fenster im zweiten Bauabschnitt zuerst ausgetauscht werden?

TA Witt:

Die betroffenen Türen werden in die erste Baumaßnahme einbezogen.

Bis zur Sitzung des Rates am 13.03.2008 werden vergleichbare Preise für den Austausch der Fenster in den verschiedenen Arten eingeholt.

Nach eingehender Diskussion wird die Beschlussfassung auf die Ratssitzung am 13.03.2008 vertagt.

11. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008

- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege

- Produktbereich 14 - Umweltschutz

Vorlage: 2008/046

Produkt 09.01.01:

GOAR Nünning erläutert die Umfrage bei den Nachbarkommunen zur Vorgehensweise der Begleichung der Planerhonorare. Die Auflistung wird der Niederschrift (Anlage 5) beigefügt.

Produkt 12.01.02

Der Antrag der FDP-Fraktion ist der Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 26.02.2008 zur Kenntnis gegeben worden. Die Beratung soll in der Sitzung des Rates am 13.03.2008 erfolgen.

Produkt 13.01.01:

AM Gülker:

Wann soll mit Maßnahmen zur Renaturierung des Beveraltarms begonnen werden?

TA Langner:

Die Maßnahme kann nach abschließender Prüfung durch ein Ingenieurbüro nicht durchgeführt werden, da aus dem vorgelagerten Einzugsgebiet der Bever rechnerisch nicht ausreichende Wassermengen für eine Aufteilung in zwei Gewässerbette bei Niedrigwasserführung zur Verfügung stehen würden. Die hydraulische Berechnung hat ergeben, dass für die grenzwertige Wasserführung ein aufwendiges künstliches Leitbauwerk in den Beververlauf gebaut werden müsse. Zudem hat die Obere Wasserbehörde in den Vorgesprächen signalisiert, bei einer derartigen Konstellation keine Zuwendungsmittel bereitstellen zu können

Produkt 14.01.01:

AM Zumhasch stellt für seine Fraktion folgenden Antrag:

Im Jahr 2008 soll ein Tag „Mobil – Auch ohne Auto!“ durchgeführt werden. Die Verwaltung soll die Koordination übernehmen. Die Vereine sollen die Aktionen vorbereiten und durchführen.

Nach eingehender Beratung wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

AM Zumhasch:

Sind weitere Aktionen im Bereich Klimaschutz geplant? Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, wenn die Gemeinde Ostbevern auf Ökostrom umstellt?

BM Hoffstädt:

Eine Aufstellung der zusätzlichen Kosten wird bis zum Rat am 13.03.2008 gemacht.

AM Zumhasch:

Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Jahren erfolglos ein Klimakonzept für Ostbevern gefordert. Ich schlage vor, einen Berater des Klimabündnisses aus Frankfurt einzuladen, der Möglichkeiten der Einsparungen aufzeigt.

AM Neumann:

Wie hoch sind die Kosten einer derartigen Beratung?

AM Zumhasch:

Bis zur Sitzung des Rates am 13.03.2008 werden die zu erwartenden Kosten seitens unserer Fraktion aufgestellt.

AM Kock:

Der Bürgermeister hat im Bericht des Bürgermeisters die Aktion der Energieberatung angesprochen. Es wird beantragt, für das Jahr 2008 Mittel zur Erstattung des Eigenanteils in Höhe von 200 € für eine weitergehende Beratung der Interessenten bereit zu stellen.

AM Möllenbeck:

Der Eigenanteil wird durch die Energieeinsparung beglichen. Viele Hauseigentümer führen bereits Maßnahmen ohne eine Energieberatung durch und würden somit benachteiligt.

AM Kock:

Der Antrag wird zurückgezogen, weil im Haushalt 2008 einvernehmlich folgendes Ziel formuliert wird:

Es sollen 500 weitere Hauseigentümer bis zum Frühjahr 2009 im Rahmen der durchgeführten Aktion beraten werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 30 € je Eigentümer sofern die Konditionen beibehalten werden können.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 6 zu entnehmen.

12.2. Bauanträge /-voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

12.3. Bauanträge /-voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Zumhasch:

Welche Konsequenzen gibt es, wenn 3 OGS-Gruppen mit geringer Schülerzahl betrieben werden?

BM Hoffstädt:

In diesem Fall ist es möglich, dass Fördermittel in Höhe von 115.000 € zurück gezahlt werden müssen.

AM Zumhasch:

Wie ist der Sachstand zum Einbau eines Aufzuges in dem Anbau der Hauptschule für die Realschule?

BM Hoffstädt:

Die aktualisierten Pläne, die auch den Einbau eines Aufzuges beinhalten, werden den Fraktionen am Montag zur Beratung übersandt.

Ausschussvorsitzende
Mathilde Breuer

Schriftführerin
Marion Hoffmann

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße"

1 Planauszug

39. Änderung des Flächennutzungsplanes

2 Planauszug

Außenbereichsabgrenzungssatzung "Bahnhof Süd"

3 Satzung

4 Begründung

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008

5 Umfrage bei den Nachbarkommunen zur Erstattung von Planerhonoraren

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

6 Übersicht

Die Anlagen 5 und 6 sind beigelegt. Die Anlagen 1 - 4 wurden bereits übersandt.